

seinen eigenen Fleiss, eine tüchtige fachliche Grundlage geholt hatte, war er in verschiedenen der feinsten Werkstätten tätig, zuletzt als Werkführer bei der bekannten Chronometerfirma Gebrüder Klumak in Wien. Nebenbei betrieb er mit der ihm eigenen, seltenen Energie ein umfangreiches Selbststudium der Uhrentheorie und Mechanik. Von Wien aus folgte er im Jahre 1891 einem Rufe als Lehrer an die Karlsteiner Schule. Was er dort in zäher, zielbewusster, reformatorischer Tätigkeit im Unterrichte schon in jener ersten Zeit geleistet hat, das wird ihm, namentlich auch von seinen damaligen Schülern, unvergessen bleiben. Im Frühjahr 1903 wurde ihm die provisorische und kurz darauf, unter Beförderung in die neunte Rangklasse der Staatsbeamten, die definitive Leitung der Anstalt übertragen, und damit war Irk auf den richtigen Platz gestellt. Sofort entwarf er einen neuen Lehrplan, und mit emsigem Fleisse schuf er dann die dazu gehörigen Lehrtexte, die in jedem Punkte sein reiches Wissen, seine tiefe technische Einsicht und seine ungewöhnliche Lehrbegabung erkennen lassen. Zusammengefasst, stellen diese Lehrtexte eine geschlossene Systematik der Uhrenlehre dar, und man kann nur wünschen, dass ihr Schöpfer sie einmal durch entsprechende Bearbeitung und Herausgabe einer grösseren Allgemeinheit zugänglich machen wollte. — Die ungewöhnlichen Verdienste, die Irk sich hierdurch sowie auch durch seine umsichtigen, administrativen Reformen in der Schule erworben hat, wurden behördlicherseits dadurch besonders anerkannt, dass ihm im Jahre 1907 der Rang eines k. k. Professors verliehen und nun neuerdings eine unter den Verhältnissen, wie sie in diesem Falle gegeben sind, ganz ausserhalb der Regel liegende Beförderung zuteil wurde.

Ein Kompagniegeschäft in unlauterem Wettbewerb betrieben seit vielen Jahren der Grossist in Goldwaren Friedrich Brinkmann und der Inhaber eines Uhren- und Goldwaren-Abzahlungsgeschäftes, Willers, zu Düsseldorf, Kaiser Wilhelm-Strasse 8. Dies geschah in der Art, dass Willers dem Brinkmann vor mehreren Notaren fingierte Schuldanerkenntnisse gab, auf Grund deren die Zwangsvollstreckung betrieben werden konnte. Brinkmann liess dann auch in Düsseldorf und in einer Reihe von Städten im Industriebezirk, wie Kamen, Velbert und Remscheid, im Einverständnis mit Willers bei diesem ganz minderwertige Goldwaren — meist waren es Herren- und Damenuhrketten — pfänden und versteigern. Die Uhrketten, die Brinkmann selbst geliefert hatte, hatten durchweg einen Einkaufspreis von 2 Mk. und waren mit 20 bis 30 Mk. ausgezeichnet, um die Käufer über den geringen Wert der Ware zu täuschen. Diese fielen dann auch meistens auf den Schwindel herein und zahlten ganz unverhältnismässige Preise. Brinkmann war bei allen Versteigerungen anwesend und kaufte die Ketten selbst an, sobald sie nicht wenigstens 5 Mk. einbrachten. Wegen dieser Handlungsweise hatten sich Brinkmann und Willers vor dem Schöffengericht zu verantworten. Die Anklage lautete auf Verstoss gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Die Uhrmacherzwangsunng zu Düsseldorf, auf deren Veranlassung das Strafverfahren eingeleitet worden war, hatte sich dem Verfahren als Nebenklägerin angeschlossen und war durch Herrn R. A. Stocky vertreten. Die Verhandlung dauerte 3 Stunden und brachte den vollen Nachweis der Schuld der Angeklagten. Aus sämtlichen obengenannten Städten waren Zeugen geladen, die sich von der absoluten Minderwertigkeit der versteigerten Waren überzeugt hatten. Der Angeklagte Brinkmann erklärte, dass er seine Geschäfte nur durch Heuchelei und Tricks machte. Das Urteil gegen die beiden Angeklagten, die sich während der Verhandlung sehr rabiät zeigten und wiederholt zur Ordnung gerufen werden mussten, lautete entsprechend dem Antrage des Amtsanwalts und der Nebenklägerin auf je 500 Mk. Geldstrafe bezw. 100 Tage Gefängnis. In der Begründung hob das Gericht als erschwerend hervor, dass die Angeklagten aus ihren Schwindeleien grosse Vorteile gezogen und das Publikum wie die reellen Geschäfte schwer geschädigt haben.

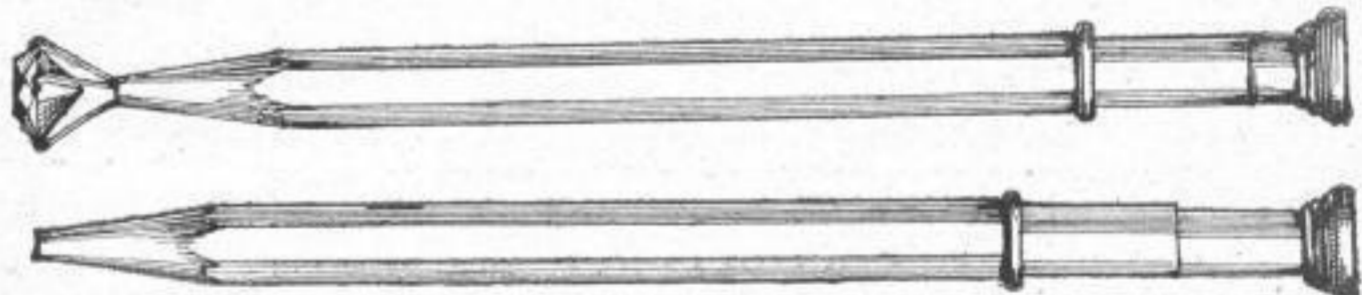
Die „Société amicale des Horlogers“, Paris, hat den Namen „Breguet“ angenommen. Das Vereinslokal befindet sich jetzt im Restaurant „Au Royaume de la Bière“ (Winkelriedstübl), Rue St Martin 330. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend abends 9½ Uhr statt. Alle Zuschriften sind an den Schriftführer Albert Weltzer, Paris, Rue Blondel 13, zu richten. Stellengesuche, denen kein Rückporto beigefügt ist, bleiben unberücksichtigt.

Auf Anregung des Altonaer Uhrmachervereins von 1867 (E. V.) fand am 27. Februar im Bahnhofshotel zu Neumünster eine zahlreich besuchte Versammlung von Uhrmachern der Provinz Schleswig-Holstein statt, um der Gründung eines Unterverbandes mit Anschluss an den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher näher zu treten. Nach längerer Aussprache wurde allseitig anerkannt, dass die schweren Schäden, die dem Gewerbe von Unberufenen durch unlautere Konkurrenz zugefügt werden, nur durch ein engeres Zusammenschliessen aller Kollegen mit Erfolg bekämpft werden kann. Es wurde durch einstimmigen Beschluss die Gründung eines Unterverbandes beschlossen. Der Uhrmacherverein Kiel ist mit den nötigen Vorarbeiten betraut worden, um im August d. J. den ersten Verbandstag abhalten zu können.

Erwerbungen der Königl. Museen. Unter den Neuerwerbungen der Königl. Museen in Berlin, die in den eben zur Ausgabe gelangten „Amtlichen Berichten aus den Königl. Kunstsammlungen“ verzeichnet sind, ist von ganz besonderem Interesse ein Instrument, das im alten Aegypten als Zeitmesser gedient hat. Das Instrument, das durch Professor Borchardt in die ägyptische Abteilung unserer Museen gelangte und vor Jahrtausenden einem ägyptischen Prinzen gehörte, besteht aus zwei Teilen, einem schmalen Brettchen mit Visierschlitz und einem elfenbeinernen Griff, von dem eine Schnur mit einem Lot herabhängt. Dass diese beiden zusammengehörigen Geräte zu astronomischen Zwecken bestimmt waren, lehren die Inschriften, ausserdem wird das ägyptische Wort „Stunde“ als Hieroglyphe mit dem Zeichen eines solchen Griffes mit einem Lot daran geschrieben. Ueber die Anwendung der beiden Geräte zur Bestimmung der Zeit gibt Prof. Dr. Schäfer eine sehr ansprechende Erklärung. Um nach der „Uhr“ zu sehen, waren immer zwei Personen nötig, jede mit

Lot und Visierstab versehen. Sie stellten sich in einem gewissen Abstand einander gegenüber, der eine im Süden, der andere im Norden, die Gesichter einander zugekehrt. Der im Süden Stehende brachte seinen Visierstab ans Auge und liess das Lot mit ausgestrecktem Arm so weit wie möglich vom Auge herabhängen, und zwar so, dass Visierschlitz, Lotschnur und Polarstern in einer Linie lagen. Nun musste der Partner sich so aufstellen, dass die Lotschnur durch dessen Scheitel lief, also auch er genau in der Linie: Auge, Lot, Polarstern stand. Hatte der Partner seinen Standpunkt eingenommen, so setzte er nun seinerseits sein Instrument so an, dass das Lot durch den Scheitel des anderen lief, und beobachtete dann, welcher Stern in dem Augenblick gerade durch den Meridian des Ortes ging, d. h. auf welchen Stern die Lotschnur zeigte. Nun gab es Tabellen, die für ein ganzes Jahr für jede Stunde die im Meridian eines Ortes stehenden Fixsterne verzeichneten. Wenn um die betreffende Zeit gerade keiner der grossen Sterne im Meridian stand, so las man in den Tabellen, welcher Stern über dem rechten oder linken Auge, dem Ohr, dem Ellenbogen usw. des südlichen Partners erschien. Zwei Personen, mit den nötigen Instrumenten und den Tabellen versehen, konnten also stets die Zeit feststellen, allerdings nur zur Nachtzeit. Dass die Aegypter ausser dieser „Uhr“ noch andere Vorrichtungen gehabt haben müssen, um die Zeit zu bestimmen, ist klar; schon um die Tabellen aufstellen zu können, war ein Zeitmesser nötig, vor allen Dingen aber, um auch am Tage die Stunde zu bestimmen. — Dies ganze, zunächst etwas umständlich erscheinende Gerät, wie es soeben beschrieben wurde, ist übrigens recht charakteristisch für Aegypten, es konnte nur in Aegypten entstehen und ist für ein anderes Land nicht zu benutzen. Denn Tabellen dieser Art lassen sich nur für einen Ort herstellen, oder doch nur für die Orte zusammen, die genau nördlich oder südlich voneinander liegen. Ging man nach Osten oder nach Westen, so musste man für jeden Ort wieder andere Tabellen haben. Da kam dem Aegypter nun die eigenartige Lage und Ausdehnung seines Landes zu Hilfe, das ja eigentlich nur einen schmalen, von Norden nach Süden sich erstreckenden Streifen darstellt, so dass alle Orte nördlich oder südlich voneinander lagen. Die kleinen Abweichungen und Ungenauigkeiten, die durch die geringe Breite des Niltales, also durch die geringe Verschiebung der Orte von Osten nach Westen entstanden, kamen nicht in Betracht. — Andere Zeitmesser besaßen die alten Aegypter in Gestalt von Wasseruhren, von denen neuerdings auch ein Exemplar in das Museum gelangt ist. Grosse Steingefässe, meist in Form eines umgekehrten, abgestumpften Kegels, waren schon mehrfach als Wasseruhren angesprochen, allerdings nicht unbestritten. An der Aussenseite tragen sie stets sechs Darstellungen, die je einen Pharaon in Begleitung zweier Götter zeigen, und zwar sind es die zwölf Monatsgötter, die auf diese Weise dem Beschauer vorgeführt werden. Am unteren Rande des Gefässes ist stets eine Oeffnung, unter der gewöhnlich die Figur eines Affen sitzt, des heiligen Tieres des Zeitgottes Thot. Innen an der Gefässwandung ist ein System von wagerechten, ringförmigen Linien angebracht, die von senkrechten geschnitten werden. Dass es sich hier tatsächlich um Wasseruhren handelt, scheinen auch schon die Inschriften zu bezeugen. „Glücklich ist die Stunde, die Thot gemacht hat“, heisst es auf dem einen, und auf einem anderen heisst es, „dass die Gefässe dienen soll, wenn Mond und Sterne nicht sichtbar sind, damit die Stunden des Opfers nicht übergangen werden“. Eine sehr schöne Wasseruhr dieser Art aus dem alten Reiche, also dem zweiten vorchristlichen Jahrtausend stammend, ist ganz kürzlich wiedergefunden und im Museum von Kairo aufgestellt worden. Allerdings haben sich diese Zeitmesser noch nicht praktisch verwenden lassen, vor allen Dingen sind die Abflussöffnungen so gross, dass das Wasser in wenigen Minuten ablaufen würde. Die Abflusslöcher müssen ursprünglich offenbar noch kleine Metallröhren gehabt haben mit einem Verschluss usw. Es ist aber auch möglich, dass wir in den uns bekannten Exemplaren nur Weihgeschenke vor uns haben, die nie zum praktischen Gebrauch gedient haben, wie aller Wahrscheinlichkeit nach das Exemplar, das sich jetzt in der Berliner Sammlung befindet. Es ist z. B. im Innern ohne die charakteristische Skala. Obwohl neuerdings erst in Venedig gekauft, ist es doch bereits im vorigen Jahrhundert ans Tageslicht gefördert worden, und zwar in der Vigna Bonelli an der Porta Portense in Rom. Hier, vor den Toren der Stadt, am Tiberhafen, wo die fremden Schiffer ihr Quartier hatten, befanden sich offenbar viele ausländische, vor allen Dingen orientalische Heiligtümer, darunter auch ein Tempel der Isis oder des Serapis, zu dessen Ausschmückung das in Frage stehende prächtige Gefäss aus Aegypten geweiht worden sein wird. („Vossische Zeitung.“)

Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, bringt soeben eine neue, praktische, gesetzlich geschützte Steinzange (Nr. 5737) in den Handel, wie nebenstehend abgebildet. Durch einen Druck auf den Knopf tritt die dreiteilige Greif-



vorrichtung hervor, und können hiermit kleinere Gegenstände, wie Brillanten, Edelsteine, Perlen usw. bequem gehalten werden. Sehr praktisch ist die Zange beim Aussuchen und Zeigen von Steinen, da sich der Stein wie in einer Fassung präsentiert und von jeder Seite genau zu betrachten ist. Der Preis der Zange beträgt 1,50 Mk.

Vorschriften über das Pfandvermittlungsgewerbe. Das Königl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeussern in Bayern hat zu den im vorigen Jahre erlassenen Vorschriften über das Pfandvermittlungsgewerbe